

Multiple Choice – Lösungen Fachpraktiker*innen

„Verzug“

1. Was bedeutet der Begriff „Verzug“? (1/5)

Der Begriff „Verzug“ bedeutet, dass man ...

- Schulden bei einem Gläubiger hat.
- unbekannt verzogen ist.
- geschäftliche Verpflichtungen nicht erfüllt hat.
- polizeilich gesucht wird.
- sich unerlaubt in einem Land aufhält.

2. In welcher der nachfolgenden Aufzählungen sind alle Verzugsarten richtig benannt? (1/5)

- Begleichungsverzug, Übernahmeverzug, Lieferverzug
- Begleichungsverzug, Aushändigungsverzug, Beschaffungsverzug
- Abgabeverzug, Vergütungsverzug, Abnahmeverzug
- Lieferungsverzug, Zahlungsverzug, Annahmeverzug
- Belieferungsverzug, Abnahmeverzug, Zahlungsverzug

3. Wann liegt ein Lieferungsverzug vor? (1/5)

Ein Lieferungsverzug liegt vor, wenn ...

- die Ware unverschuldet nicht rechtzeitig ankommt.
- die Ware verschuldet nicht rechtzeitig ankommt.
- die Ware zurückgeschickt wird.
- die Ware nicht ordnungsgemäß verpackt ist.
- das falsche Transportmittel genutzt wird.

4. Unter welcher Voraussetzung kann ein Käufer beim Lieferverzug auf Nachlieferung bestehen? (1/5)

Der Käufer muss ...

- eine Mahnung schreiben.
- einen Antrag stellen.
- eine Beschwerde einreichen.
- eine Anzeige aufgeben.
- eine Nachfrist setzen.

5. Welche der nachfolgenden Aussagen über die Rechte des Käufers bei „Lieferverzug“ sind richtig? (2/5)

Der Käufer kann ...

- den Preis mindern.
- auf Schadenersatz klagen.
- auf der Lieferung bestehen.
- die Nachfrist verkürzen
- einen Schiedsmann einschalten.

6. Welche der nachfolgenden Aussagen über die Rechte des Käufers bei „Lieferverzug“ sind richtig? (2/5)

Der Käufer kann ...

- vom Vertrag zurücktreten.
- einen Mahnbescheid zustellen.
- einen Vollstreckungsbescheid beantragen.
- die Lieferung ablehnen.
- ein Inkassounternehmen einschalten.

7. Was bedeutet der Begriff „Nacherfüllung“?(1/2)

Der Begriff „Nacherfüllung bedeutet, ...

- dass der Käufer vom Vertrag zurücktritt.
- dass Verpflichtungen nachträglich erfüllt werden.
- dass zusätzliche Verpflichtungen vereinbart werden.
- dass Schadenersatz geleistet wird.
- dass ein neuer Vertrag gemacht wird.

8. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Verkäufer bei Annahmeverzug? (3/5)

Der Verkäufer kann ...

- die Ware verkaufen.
- die Ware entsorgen.
- vom Vertrag zurücktreten.
- den Vertrag ändern.
- auf Abnahme klagen

9. Welche der nachfolgenden Aussagen über den Verkauf der Ware bei Annahmeverzug sind richtig? (3/5)

- Bei einem Verkauf der Ware trägt der Käufer die nicht gedeckten Kosten.
- Der Verkauf muss bei der Wirtschaftskammer beantragt werden.
- Der Verkauf darf nur innerhalb des Ortes erfolgen, an den geliefert wurde.
- Der Verkauf kann als Versteigerung erfolgen.
- Der Verkauf kann durch den Verkäufer erfolgen.

10. Welche Rechte kann ein Verkäufer **nur mit Nachfrist** bei Zahlungsverzug geltend machen? (3/5)

Er kann ...

- Zahlung verlangen und einklagen.
- die Ware zurücknehmen.
- Verzugszinsen verlangen.
- vom Vertrag zurücktreten.
- Zusätzlich zu den Verzugszinsen Schadenersatz fordern.

11. Welche Rechte kann ein Verkäufer **ohne Nachfrist** bei Zahlungsverzug geltend machen? (3/5)

Er kann ...

- den Vertrag verändern.
- Zahlung verlangen.
- Zahlung einklagen.
- den Preis erhöhen.
- Verzugszinsen verlangen

12. Welche der nachfolgenden Rechte gelten bei **allen** Verzugsarten? (3/5)
Käufer oder Verkäufer können bei allen Verzugsarten ...

- Versteigerungen vornehmen.
- Schadenersatz verlangen.
- Nacherfüllung verlangen.
- eine Nachfrist setzen.
- vom Vertrag zurücktreten.